

29.09.2020

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Haushaltskontrolle

### Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2017

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/4633

in Verbindung mit

### Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2018

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof  
Drucksache 17/7300

## Beschlussempfehlung

1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird für die Landeshaushaltsrechnung 2017 - Drucksache 17/4633 - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofes über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2018 - Drucksache 17/7300 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt.

## A Allgemeines

Die Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2017 (Drucksache 17/4633) sowie die Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2018 (Drucksache 17/8339) wurden vom Plenum am 22. Januar 2020 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle überwiesen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle beschäftigte sich erstmals in seiner Sitzung am 11. Februar 2020 mit beiden Beratungsgegenständen. Die letzte Befassung fand im Rahmen der Sitzung am 29. September 2020 statt.

Der Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2018 (Drucksache 17/7300) wurde durch das Plenum am 18. September 2019 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle überwiesen.

Die erste Befassung mit dem Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofs fand im Ausschuss für Haushaltskontrolle am 1. Oktober 2019 statt. Letztmalig wurde der Beratungsgegenstand in der Sitzung am 29. September 2020 thematisiert. Zu den zwischenzeitlichen Beratungen wurden hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Landesregierung und des Landesrechnungshofs einbezogen.

## B Beratungen

### - Abschnitt 1 des Jahresberichts - Haushaltsrechnung 2017

#### Prüfungsfeststellung

*„Der Landesrechnungshof hat die Haushaltsrechnung 2017 geprüft. Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung und den in den Büchern aufgeführten Beträgen haben sich nicht ergeben. Festgestellte Druck- und Darstellungsfehler in der Haushaltsrechnung wurden dem Ministerium der Finanzen mitgeteilt. Die im Rahmen eines mathematisch-statistischen Stichprobenverfahrens geprüften Einnahmen und Ausgaben waren zum überwiegenden Teil ordnungsgemäß belegt.*

*Erstmals seit dem Jahr 2000 wurden auf die Kreditermächtigung zur Deckung von Ausgaben Einnahmen in Höhe von rund 618,1 Millionen € angerechnet. Diese Einnahmen ergaben sich daraus, dass die nach dem Haushaltsgesetz möglichen Kassenverstärkungskredite um den genannten Betrag geringer waren als die fortgeltende Kreditermächtigung aus dem Vorjahr. Nach der Landeshaushaltsordnung war diese Differenz anzurechnen.*

*Die im Haushalt 2017 veranschlagten Globalen Mehreinnahmen wurden nicht erzielt. Die etatisierten Globalen Minderausgaben wurden vollständig erwirtschaftet.“*

## **- Abschnitt 2 des Jahresberichts - Einnahmen**

### Prüfungsfeststellung

„Bei den Steuereinnahmen verzeichnete das Land im Jahr 2018 mit rund 59,2 Milliarden € ein neues Rekordergebnis. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrug rund 3,5 Milliarden € bzw. rund 6,3 vom Hundert. Nach der Mittelfristigen Finanzplanung sollen die Steuereinnahmen bis 2022 gestützt auf die Mai-Steuerschätzung 2018 auf knapp 71,0 Milliarden € ansteigen. Hierbei sind erwartete Mehreinnahmen aufgrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und Mindereinnahmen durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage bereits berücksichtigt. Die Steuerschätzung vom Mai 2019 sagt für die Jahre 2019 bis 2023 wegen eines geringeren Wirtschaftswachstums und Entscheidungen des Bundes zur Steuersenkung weniger stark steigende gesamtstaatliche Steuereinnahmen voraus. Auf die künftigen Steuereinnahmen des Landes könnten sich darüber hinaus auch eine geringere Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten und die Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer negativ auswirken.“

Die Transfereinnahmen erreichten in 2018 mit circa 12,9 Milliarden € bei einer Steigerung von rund 3,5 vom Hundert gegenüber 2017 einen neuen Höchststand. Es handelte sich größtenteils um Zuweisungen des Bundes und aus dem Länderfinanzausgleich. Letztere nahmen 2018 bei einer gestiegenen relativen Finanzkraft Nordrhein-Westfalens ab.

Die sonstigen Einnahmen im Haushalt des Landes ohne Schuldenaufnahmen gingen im Haushaltsjahr 2018 auf rund 3,3 Milliarden € zurück, da sich die Darlehensrückflüsse weiter verringerten. Für 2019 wird mit einem Anstieg auf knapp 3,5 Milliarden € gerechnet. Hierfür mitursächlich sind etatisierte Entnahmen von 150 Millionen € aus der allgemeinen Rücklage.“

## **- Abschnitt 3 des Jahresberichts - Ausgaben**

### Prüfungsfeststellung

„Die Transferausgaben sind in 2018 mit rund 41,1 Milliarden € bei einer Erhöhung von rund 6,6 vom Hundert gegenüber dem Vorjahr der größte Ausgabeposten im Landeshaushalt. Ursächlich für die hohe Steigerung sind Zuweisungen an das Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ von knapp 1,3 Milliarden €, die weit über dem Haushaltsansatz von 400 Millionen € liegen. Die Kommunen erhalten die meisten Transferleistungen, die sich durch neue Maßnahmen zukünftig noch erhöhen können. Mittelfristig soll weiterhin jeder zweite Euro aus dem Landeshaushalt an Transfermittelempfänger gezahlt werden.“

Die Personalausgaben nahmen von 2017 nach 2018 um etwa 0,5 Milliarden € bzw. rund 2,1 vom Hundert auf rund 25,9 Milliarden € zu. Der Haushalt 2019 weist mit 304.176 Personalstellen den höchsten Stellenbestand seit 2007 auf. Zahlreiche Haushaltsvermerke, die Personalstellen als künftig wegfallend bezeichneten, wurden gestrichen. Zum 01.01.2019 waren rund 4,3 vom Hundert der Planstellen und rund 5,7 vom Hundert der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Einzelplänen der Landesregierung nicht besetzt. Die Personalausgaben dürften künftig stärker steigen, wenn die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Stellenbesetzung erfolgreich sowie die für

die Jahre 2019 bis 2021 angekündigten Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhungen umgesetzt sind und die Anzahl der Versorgungsberechtigten weiter zunimmt.

Die Investitionsausgaben wurden von rund 6,6 Milliarden € in 2017 auf rund 7,4 Milliarden € in 2018 erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Investitionspauschalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände, Ausgaben für Garantieinanspruchnahmen und für den Erhalt von Landesstraßen. Die Investitionsquote soll 2019 auf rund 10,1 vom Hundert gesteigert werden. Bis 2021 soll sie jedoch wieder sinken. Für das Jahr 2022 ist zwar eine Erhöhung der Investitionen geplant, allerdings beruht diese nicht auf einer Steigerung der Sachinvestitionen, sondern auf höheren Ausgaben für Darlehen an sonstige Bereiche und Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen.

Die Zinsausgaben sind aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weiterhin rückläufig. Von 2008 bis 2018 halbierten sie sich von etwa 4,8 Milliarden € auf rund 2,4 Milliarden €.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben verringerten sich von rund 4,4 Milliarden € in 2017 auf knapp 3,4 Milliarden € in 2018. Grund hierfür sind zum einen geringere Ausgaben für die Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Zum anderen beruht dies auf dem Wegfall des in 2017 eingetretenen Sondereffekts der Rückabwicklung von Sondertilgungen eines Darlehens mit dem landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb.

Die sonstigen Ausgaben erreichten im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2018 trotz geringerer Zuführungen an den „Pensionsfonds“ rund 0,8 Milliarden €. Ursächlich waren vom Landesrechnungshof als bedenklich angesehene Zuführungen an die allgemeine Rücklage.“

#### **- Abschnitt 4 des Jahresberichts - Vermögen**

##### Prüfungsfeststellung

„Der als Anlage zur Haushaltsrechnung 2017 vorgelegte Vermögensnachweis enthält Grundvermögen von knapp 683 Millionen € und Forderungen aus Darlehen und ähnlichen Rechtsgeschäften von rund 670 Millionen €. Die Forderungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um rund 30 Millionen € ab.

Das Vermögen der Landesbetriebe einschließlich des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen betrug zum 31.12.2017 rund 11,7 Milliarden € und erhöhte sich gegenüber dem 31.12.2016 um rund 0,7 Milliarden €. Der Nominalwert aller Beteiligungen des Landes einschließlich seiner Beteiligungsverwaltungsgesellschaft blieb zu diesen Zeitpunkten nahezu unverändert bei rund 17,6 Milliarden €.

Das Kapitalvermögen der Sondervermögen (ohne Bau- und Liegenschaftsbetrieb) und Rücklagen am Ende des Rechnungsjahres nahm am stärksten zu. Es erhöhte sich von rund 11,9 Milliarden € in 2016 auf rund 13,4 Milliarden € in 2017.“

## **- Abschnitt 5 des Jahresberichts - Schulden**

### Prüfungsfeststellung

„Nachdem im Haushaltsjahr 2017 noch eine Nettokreditaufnahme von rund 1,2 Milliarden € zur Finanzierung des Haushalts erforderlich war, schloss das Haushaltsjahr 2018 mit einer Nettokredittilgung von etwa 0,4 Milliarden € ab. Insgesamt wurden Kredite in Höhe von rund 16,9 Milliarden € aufgenommen, die vollständig zur Finanzierung von Kredittilgungen verwendet wurden.

Seit mehr als zehn Jahren wurde die durch die Haushaltsgesetze jeweils erteilte Nettokreditermächtigung nicht vollständig in Anspruch genommen. Als Folge dessen wurde aus dem Haushaltsjahr 2018 eine fortgeltende Kreditermächtigung von rund 7,5 Milliarden € in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs darf eine am Ende des Haushaltsjahres 2019 noch bestehende Kreditermächtigung grundsätzlich nicht mehr zur Haushaltsfinanzierung eingesetzt werden, da ab 2020 die Schuldenbremse gilt.

Die Details der landesrechtlichen Schuldenbremse sind nach wie vor nicht geregelt. Das Ministerium der Finanzen hat jedoch Vorschläge für ein Konjunkturbereinigungsverfahren angekündigt. Stellt man bei der Schuldenbremse allein auf die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung im Landeshaushalt ab, wäre diese Vorgabe mittelfristig eingehalten. So sind für die Planungsjahre 2019 bis 2022 negative Nettoneuverschuldungen - also Nettotilgungen - vorgesehen, die von rund - 0,03 Milliarden € bis auf - 1,3 Milliarden € ansteigen. Diese Soll-Werte berücksichtigen jedoch noch nicht die Mindereinnahmen aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2019.

Die Schulden des Landes betragen am Ende des Haushaltsjahres 2018 knapp 144,0 Milliarden €. Die in den Haushaltsrechnungen nachgewiesenen Eventualverbindlichkeiten reduzierten sich von 2016 nach 2017 um etwa 1, 2 Milliarden € auf rund 9, 1 Milliarden €. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen konnte seine am Ende des Jahres bestehenden Kreditschulden (einschließlich des Landesdarlehens) von rund 7,3 Milliarden € 2017 auf rund 6,4 Milliarden € reduzieren.“

## **- Abschnitt 6 des Jahresberichts - Tätigkeit des Stabilitätsrats**

### Prüfungsfeststellung

„Der Stabilitätsrat stellte in seiner Sitzung am 06.12.2018 fest, dass dem Land Nordrhein-Westfalen keine Haushaltsnotlage droht. Das Verfahren der Haushaltsüberwachung wurde noch nicht weiterentwickelt. Hierüber will der Stabilitätsrat spätestens bis zu seiner letzten Sitzung im Jahr 2019 entscheiden.

Des Weiteren beschloss der Stabilitätsrat ein Kompendium, das als Grundlage zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse für die Zeit ab dem Jahr 2020 dienen soll. Der Landesrechnungshof sieht einige Aspekte in dem Kompendium kritisch, wie zum Beispiel das Vorsehen einer Ausgleichskomponente und die Auswahl des Konjunkturbereinigungsverfahrens beim harmonisierten Analysesystem.“

## **- Abschnitt 7 des Jahresberichts - Zusammenfassung der Haushaltssituation**

### Prüfungsfeststellung

*„In der Mittelfristigen Finanzplanung sind ab 2020 Überschüsse von jährlich mehr als 1 Milliarde € ausgewiesen. Diese könnten durch eine Berücksichtigung der Auswirkungen der Steuerschätzung vom Mai 2019 fast vollständig entfallen. Der Landesrechnungshof sieht ohne eine konsequentere Haushaltskonsolidierung keine Spielräume für finanzträchtige Maßnahmen. Die Schuldentilgung sollte Priorität haben, insbesondere vor der Bildung von Rücklagen, die zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung eingesetzt werden können.“*

### Beschluss

Die Abschnitte 1 bis 7 des Jahresberichts wurden im Ausschuss für Haushaltskontrolle beraten und ohne förmlichen Beschluss zur Kenntnis genommen. Darauf verständigen sich die Fraktionen einstimmig.

## **- Abschnitt 8 des Jahresberichts - EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Justiz**

### Prüfungsfeststellung

*„Mit dem Programm EPOS.NRW soll das Haushalts- und Rechnungswesen der Landesverwaltung modernisiert werden. Der Landesrechnungshof hat in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf den Stand der Einführung bei neun Aus- und Fortbildungseinrichtungen dreier großer Geschäftsbereiche geprüft. Hierbei hat sich gezeigt, dass die mit der Einführung verfolgten Programmziele nicht erreicht waren.*

*Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der drei Geschäftsbereiche nutzten die Instrumente von EPOS. NRW noch nicht zur Verwaltungssteuerung.*

*Vergleichsbetrachtungen zwischen den Einrichtungen, sowohl innerhalb der Ressorts als auch ressortübergreifend, waren noch nicht möglich. Ursache hierfür war, dass die Aus- und Fortbildungseinrichtungen die Struktur ihrer Kosten- und Leistungsrechnungen nicht einheitlich entwickelt haben. Dementsprechend bestanden zwischen ihren Kosten- und Leistungsrechnungen zum Teil wesentliche Unterschiede. Dies schränkte die Vergleichbarkeit von an sich ähnlichen Teilleistungen, wie zum Beispiel Unterbringung und Verpflegung, ein oder machte sie unmöglich.*

*Zudem führten Defizite bei der verursachungsgerechten Zuordnung von Kosten zu nicht belastbaren Ergebnissen in der Kosten- und Leistungsrechnung. Mit eigenen Datenerhebungen konnte der Landesrechnungshof nachweisen, dass die Verknüpfung von outputorientierten Daten mit den Daten der Kosten- und Leistungsrechnung zahlreiche relevante Steuerungsinformationen liefern kann.*

*Der Landesrechnungshof hat zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen, um den Programmzielen näherzukommen. Er hat unter anderem empfohlen, die Steuerung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen outputorientiert - also insbesondere über Zielvorgaben und Kennzahlen in Bezug auf die Verwaltungsleistungen (Output) - vorzunehmen. Hierfür hat er Ansätze und Maßnahmen aufgezeigt, die die Aussagekraft der Kosten- und Leistungsrechnung erhöhen. Um Vergleiche zwischen den Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie mit externen Anbietern vergleichbarer Leistungen zu ermöglichen, sollten die Ressorts die Kosten- und Leistungsrechnungen ihrer Einrichtungen vereinheitlichen. Für eine wirtschaftlichere Auslastung und damit zur Reduzierung von Fremdanmietungen sollten die Ressorts zudem ein ressortübergreifendes Kapazitätsmanagement einführen.*

*Die Ressorts stellten fest, dass die Umsetzung der Programmziele bisher nicht erreicht werden konnte. Dies solle so schnell wie möglich erfolgen. Man habe sich zunächst auf das externe Rechnungswesen fokussiert, um damit eine doppische Bewirtschaftung als Basis für eine neue Haushaltssteuerung flächendeckend umzusetzen. Perspektivisch werde die Aufgabe gesehen, Regelungen zu Themen wie Budgetierung und Zielvereinbarungen zu treffen.“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof zusammen mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf in den Jahren 2016 und 2017 den Stand der Umsetzung des Programms in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen (AuF) des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Justiz geprüft hat.

Zudem nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass die mit der Einführung verfolgten Programmziele nicht erreicht waren und die AuF der drei Geschäftsbereiche die Instrumente von EPOS.NRW noch nicht zur Verwaltungssteuerung genutzt haben.

Der Ausschuss begrüßt, dass der LRH zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen hat, um den Programmzielen näherzukommen. Ebenso begrüßt der Ausschuss das Aufzeigen von Ansätzen und Maßnahmen, die die Aussagekraft der Kosten- und Leistungsrechnung erhöhen, durch den Landesrechnungshof.

Der Ausschuss unterstützt die Empfehlungen, dass die betreffenden Ressorts die KLR ihrer Einrichtungen vereinheitlichen sowie den Hinweis im Sinne einer wirtschaftlichen Auslastung, dass die Ressorts ein ressortübergreifendes Kapazitätsmanagement einführen sollten.

Der Ausschuss begrüßt, dass eine Umsetzung der Programmziele so schnell wie möglich realisiert werden soll.

#### Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss **nimmt** den Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP **einstimmig an**.

**- Abschnitt 9 des Jahresberichts -****Pädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Dienst im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen**Prüfungsfeststellung

*„Der Landesrechnungshof hat den pädagogischen und den erziehungswissenschaftlichen Dienst im Justizvollzug geprüft. Er hat dargelegt, dass aufgrund der rückläufigen Belegungszahlen im Justizvollzug die durchschnittliche Belegung der Justizvollzugsanstalten bei der jährlichen Überprüfung der Stellenverteilung vorrangig berücksichtigt werden sollte. Hierdurch erführe das bisherige Stellenverteilungssystem eine Anpassung, die sich näher am tatsächlichen Bedarf für schulische Bildungs- oder Freizeitmaßnahmen für Inhaftierte orientiert.*

*Zudem sind landesweit die Pflichtstunden an zu erteilendem Unterricht für jede Fachkraft neu festzulegen. Hierdurch würden zusätzliche interne Unterrichtskapazitäten nutzbar werden. In der Folge ließen sich künftig die Ausgaben für nichthauptamtliche Lehrkräfte verringern.“*

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof den pädagogischen und den erziehungswissenschaftlichen Dienst im Justizvollzug geprüft und festgestellt hat, dass die rückläufigen Belegungszahlen bei der Stellenverteilung für die Dienste vorrangig berücksichtigt werden sollte. Hierdurch würde sich die Stellenverteilung künftig am tatsächlichen Bedarf für schulische Bildungs- oder Freizeitmaßnahmen für Inhaftierte orientieren. Der Ausschuss nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof festgestellt hat, dass die Pflichtstundenzahl für jede Fachkraft neu festgelegt werden sollte, da hierdurch Unterrichtskapazitäten nutzbar würden und sich in der Folge Ausgaben für nichthauptamtliche Lehrkräfte verringern ließen.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Justizministerium erste Schritte unternommen hat, um die Anregung des Landesrechnungshofes umzusetzen. Der Ausschuss stellt fest, dass weitere Schritte zur Reduzierung der Ausgaben für nichthauptamtliches Personal notwendig sind.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss **nimmt** den Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP **einstimmig an**.

## **- Abschnitt 10 des Jahresberichts - Vernichtung und Verwertung von Schriftgut in der Justiz - Nachschau**

### Prüfungsfeststellung

*„Der Landesrechnungshof hatte aufgrund einer Prüfung im Jahre 2013 vorgeschlagen, die Vernichtung und Verwertung des ausgesonderten Schriftguts der Justiz künftig zentral und durch Fremdfirmen ausführen zu lassen. Das Ministerium der Justiz stand dem Vorschlag grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Der Landesrechnungshof hatte hierüber im Jahresbericht 2015 berichtet. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle des Landtags hatte den Vorschlag des Landesrechnungshofs begrüßt und das Ministerium der Justiz um entsprechenden Bericht gebeten. Im November 2016 teilte das Ministerium dem Ausschuss mit, man habe die Präsidentin bzw. die Präsidenten der Oberlandesgerichte gebeten, jeweils europaweite Ausschreibungsverfahren durchzuführen.“*

*Eine im Januar 2019 vorgenommene Erhebung hat ergeben, dass die in Aussicht gestellten Ausschreibungen nach wie vor nicht durchgeführt worden waren. Auch unter Berücksichtigung der hierfür vorgetragenen Gründe hält der Landesrechnungshof diese zeitliche Verzögerung insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen für inakzeptabel.“*

### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof aufgrund einer Prüfung im Jahre 2013 vorgeschlagen hatte, die Vernichtung und Verwertung des ausgesonderten Schriftguts der Justiz künftig zentral und durch Fremdfirmen ausführen zu lassen. Der Ausschuss hat sich mit diesem Anliegen bereits in der 16. Wahlperiode befasst und das Anliegen des Landesrechnungshofes begrüßt sowie um einen Bericht durch das Ministerium gebeten. Dieser Bericht erfolgte und legte nahe, dass die Umsetzung der Maßnahmen in absehbarer Zeit erfolgen würde.

Der Ausschuss nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass eine im Januar 2019 vorgenommene Erhebung durch den Landesrechnungshof ergeben hatte, dass die in Aussicht gestellten Ausschreibungen nach wie vor nicht durchgeführt worden waren. Der Ausschuss teilt die Ansicht des Landesrechnungshofes, dass diese zeitliche Verzögerung insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen inakzeptabel sind.

Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich, dass mittlerweile die Ausschreibung erfolgt, der Zuschlag erteilt und die Vernichtung und Verwertung des ausgesonderten Schriftguts der Justiz durch Fremdfirmen in die Wege geleitet ist.“

### Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP wird **einstimmig angenommen**.

## **- Abschnitt 11 des Jahresberichts - Verwendung von Integrationsstellen**

### Prüfungsfeststellung

*„Mit dem vorrangigen Ziel der Weiterentwicklung sprachlicher Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Teilhabe und Integration durch Bildung. Es stellt den Schulen hierfür seit Jahren zusätzliche Stellen (Integrationsstellen) zur Verfügung.*

*Die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter Arnsberg, Köln und Münster haben die Bewirtschaftung der Integrationsstellen im Auftrag des Landesrechnungshofs untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die eingesehenen Anträge der Schulen auf Zuweisung von Integrationsstellen überwiegend nicht den Vorgaben entsprachen und die Kriterien der Stellenzuweisung nicht nachvollziehbar waren. Zudem erwies sich das Zuweisungsverfahren bei den Bezirksregierungen als sehr aufwendig. Eine Evaluation hatte nicht stattgefunden.*

*Der Landesrechnungshof hat es für erforderlich gehalten, das Verfahren der Stellenzuweisung zu verändern. Er hat weiter empfohlen zu überprüfen, inwieweit die Einzelbetrachtung von Stellen und Verwendungszwecken und ihre Aufspaltung in verschiedene Unterrichtsmehrbedarfe den tatsächlichen Bedürfnissen der Schulen (noch) Rechnung tragen.*

*Das Ministerium für Schule und Bildung hat eine Überarbeitung des entsprechenden Erlasses angekündigt.“*

### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss begrüßt die Ankündigung des MSB, dass in der beabsichtigten Neufassung des Integrationsstellenerlasses die Vorgaben zum Antragsverfahren durch eine Anlage ergänzt werden soll, die konkrete Kriterien für eine Antragsstellung vorgeben und Übersichtlichkeit für die Schulaufsicht bei einer entsprechenden Auswertung bieten soll.

Die Ankündigung des MSB, bei der Überarbeitung des Integrationsstellenerlasses eine Veränderung des Stellenzuweisungsverfahrens sowie die Weiterentwicklung und Ausweitung der Ressourcensteuerung über einen Sozialindex zu prüfen, befürwortet der Ausschuss. Die Mitteilung des MSB, dass eine Verteilung künftig nach sozialräumlichen Kriterien (Kreissozialindex) erfolgen soll, nimmt der Ausschuss ebenso zur Kenntnis, wie die Prüfung, ob die Möglichkeit einer Ausweitung der Ressourcensteuerung über einen (Schul)Sozialindex besteht.

Der Ausschuss teilt die Einschätzung des MSB, dass eine Spezifizierung als Integrationsstellen weiterhin notwendig sei und nimmt die entsprechende Begründung zur Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt darüber hinaus auch zur Kenntnis, dass im Untersuchungszeitraum weder die von den Schulen geforderten Unterlagen regelmäßig vorgelegt wurden, noch die BR den ihnen insoweit obliegenden Verpflichtungen nachkam.

Der Ausschuss teilt die Auffassung des LRH, dass das Berichtswesen als unverzichtbare Voraussetzung für eine Qualitätsentwicklung und -sicherung anzusehen ist.

Der Ausschuss begrüßt das Bestreben des MSB, die bestehenden Regularien zur Mängelbehebung zu verschärfen und mittels der beizufügenden Anlage eine unkomplizierte Auswertung und Dokumentation zu ermöglichen.

Zur Kenntnis nimmt der Ausschuss, dass eine inhaltliche Bewertung der Neufassung, die dem LRH durch die Veröffentlichung bekannt geworden ist, bis zur Versendung der aktualisierten Sachstandsdarstellung nicht möglich war.“

#### Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss **stimmt** dem Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP **einstimmig zu**.

#### **- Abschnitt 12 des Jahresberichts - Prüfung der Ersatzschulfinanzierung: Freie Waldorfschulen**

##### Prüfungsfeststellung

*„Freie Waldorfschulen haben - wie alle genehmigten Ersatzschulen - Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen Zuschüsse des Landes.*

*Die Refinanzierung des Grundstellenbedarfs der Ersatzschulen, also des Personalaufwands zur Erteilung des lehrplanmäßigen Unterrichts, richtet sich grundsätzlich nach denselben Kriterien, die für entsprechende öffentliche Schulen gelten. Für Ersatzschulen, die wie die Freien Waldorfschulen kein Pendant im öffentlichen Schulwesen haben, können jedoch hiervon abweichende Regelungen getroffen werden. Der Landesrechnungshof hat sich mit den für die Refinanzierung der Freien Waldorfschulen erlassenen Regelungen, insbesondere den Bestimmungen zur entsprechenden Schulform im öffentlichen Schulwesen, und deren Auswirkungen auf den Landeshaushalt befasst.*

*Bei den Klassen 1 bis 4 der Freien Waldorfschulen entsprachen die wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrerinnen und Lehrer, auf deren Grundlage die Lehrkräfte refinanziert wurden, nicht den Pflichtstunden der vorgegebenen Schulformzuordnung. Die Zuordnung der Klassen 5 bis 11 der Freien Waldorfschulen zur Schulform Gesamtschule ist aus Sicht des Landesrechnungshofs zu hinterfragen. Darüber hinaus erhalten Freie Waldorfschulen Stellenzuschläge auf den Grundstellenbedarf. Dadurch sind sie besser mit Grundstellen ausgestattet als entsprechende private oder öffentliche Schulen. Dies ist nach Auffassung des Landesrechnungshofs nicht mit dem ersatzschulrechtlichen Ausgabenbegrenzungsgebot vereinbar.*

*Das Ministerium für Schule und Bildung und das Ministerium der Finanzen sind der Auffassung des Landesrechnungshofs entgegengetreten und sehen allenfalls geringfügigen Änderungsbedarf.“*

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss nimmt in Bezug auf die Berechnung des Grundstellenbedarfs an Freien Waldorfschulen (FW) die Auffassung des LRH zur Kenntnis, dass die Refinanzierung einer Vollzeitstelle in den Klassen 1 bis 4 an das gleiche Stundenpensum wie an Grundschulen (28 wöchentliche Pflichtstunden) gekoppelt werden sollte. Der Ausschuss nimmt in diesem Zusammenhang die vorgetragenen praktischen Schwierigkeiten des Ministerium für Schule und Bildung (MSB) zur Kenntnis, wonach die Lehrkräfte an FW im Regelfall die Klassen 1 bis 8 unterrichten und daher gegenwärtig der Regelsatz für die Klassen 5 bis 8 herangezogen würde (25,5 Pflichtstunden).

Der Ausschuss nimmt hier den Vorschlag des LRH zur Kenntnis, die Refinanzierung von Vollzeitstellen pauschal auf der Basis eines Mittelwertes beider Stufen vorzunehmen (26,75 Pflichtstunden).

Der Ausschuss nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass der LRH Argumente vorgebracht hat, warum die Klassen 5 bis 11 der FW bei der Bestimmung des Grundstellenbedarfs eher der Schulform Gymnasiums als der (für die FW günstigeren) Schulform Gesamtschule zuzuordnen wären. Der Ausschuss nimmt in diesem Zusammenhang ebenfalls zur Kenntnis, dass das MSB die gegenwärtige Zuordnung dieser Jahrgangsstufen zur Schulform Gesamtschule argumentativ vertritt.

In Bezug auf die bestehenden Waldorfstellenzuschläge nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass der LRH zum gegenwärtigen Stand des Prüfverfahrens keine nachvollziehbaren Gründe erkennt, die eine bestehende Ungleichbehandlung zu Gunsten der FW im Abgleich mit vergleichbaren öffentlichen und anderen Ersatzschulen rechtfertigen könnten. Der Ausschuss nimmt diesbezüglich zur Kenntnis, dass der LRH die gegenwärtige Praxis als einen Verstoß gegen das ersatzschulrechtliche Ausgabenbegrenzungsgebot bewertet.

Der Ausschuss nimmt hier die Argumentation des LRH zur Kenntnis, dass ein „zwangsläufig höherer Unterrichtsbedarf“ nicht als Begründung für die Zuschläge herangezogen werden könne, weil ein Teil der waldorfspezifischen Fächer die an öffentlichen Schulen unterrichteten Fächer ersetzen würde.

Der Ausschuss nimmt hier ebenfalls zur Kenntnis, dass das MSB sowie das Ministerium der Finanzen (FM) in gegenteiliger Auffassung einen erhöhten Unterrichtsbedarf an Waldorfschulen grundsätzlich bejahen. Der Ausschuss nimmt weiter zur Kenntnis, dass das FM ungeachtet dieser Einschätzung mitgeteilt hat, die Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) bei nächster Gelegenheit zu modifizieren.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss **stimmt** dem Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP **einstimmig zu**.

## **- Abschnitt 13 des Jahresberichts - Berufungs- und Bleibeverhandlungen**

### Prüfungsfeststellung

*„Der Landesrechnungshof hat die Verfahren bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen an vier Universitäten geprüft. In diesem Zusammenhang hat er die zu den Berufungsverfahren vorhandenen Regelungen und die Gewährung von Leistungsbezügen an Professorinnen und Professoren untersucht.*

*Er hat festgestellt, dass die Berufsordnungen der geprüften Universitäten hinsichtlich der Verfahrensfristen, der Funktion der/des Berufsbeauftragten und der Frage der Befangenheit von Mitgliedern der Berufungskommissionen im Einzelfall ergänzungsbedürftig waren. Die Verfahrensdauer vom Berufungsvorschlag bis zur Berufung kann nach Auffassung des Landesrechnungshofs an einigen Universitäten verkürzt werden.*

*Die Gewährung der Leistungsbezüge im Zusammenhang mit Berufungen und Bleibeverhandlungen entsprach an den geprüften Universitäten nicht in allen Fällen den rechtlichen Vorgaben. Dies galt insbesondere bei der Verknüpfung derartiger Bezüge mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Zudem hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass eine übermäßige Gewährung derartiger Bezüge die Funktionsfähigkeit der Hochschule gefährden kann.“*

### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss nimmt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Untersuchung des LRH der zu den Berufungsverfahren vorhandenen Regelungen und die Gewährung von Leistungsbezügen an Professorinnen und Professoren zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt sowohl, dass die vier Universitäten die Anregungen des LRH in weiten Teilen umgesetzt hatten, als auch, dass der LRH empfiehlt, die Gesamtsumme der Leistungsbezüge - etwa durch einen verbindlichen internen Kostenrahmen - konkret zu begrenzen.

Der Ausschuss begrüßt, dass die geprüften Universitäten den Empfehlungen des LRH in weitem Umfang nachgekommen sind oder dies beabsichtigen.“

### Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss **nimmt** den Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP **einstimmig an**.

## **- Abschnitt 14 des Jahresberichts - Effiziente Prozesse im Drittmittelmanagement**

### Prüfungsfeststellung

*„Der Landesrechnungshof hat in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern Arnsberg und Köln die verwaltungsmäßige Bearbeitung von Drittmittelprojekten an zwölf Universitäten sowie an zwei Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes untersucht.*

*Hierbei hat sich gezeigt, dass die Bearbeitung und Abwicklung von Drittmittelprojekten an den Hochschulen einen erheblichen technischen, personellen und organisatorischen Aufwand verursachten und die Verwaltungsprozesse häufig nicht effizient genug waren. Aus den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat der Landesrechnungshof sowohl allgemeine als auch individuelle Empfehlungen abgeleitet.*

*Der Landesrechnungshof hat den Hochschulen insbesondere die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems und einer elektronischen Akte empfohlen. Ferner sollten sämtliche im Rahmen der Antrags- und Angebotsphase anfallenden Verwaltungsaufgaben innerhalb der jeweiligen Hochschule in einer zentralen Organisationseinheit zusammengefasst werden. Die Budgetverantwortung sollte bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen den Projektleitungen übertragen werden. Schließlich hält der Landesrechnungshof auch die Implementierung digitaler, workflowunterstützter Prozesse bei der Einstellung von Personal in Drittmittelprojekten, bei Beschaffungen, im Bereich der eingehenden und ausgehenden Rechnungen, bei Mittelabrufen und bei der Bearbeitung von Stundenzetteln für notwendig.*

*Die Hochschulen sind den Empfehlungen des Landesrechnungshofs überwiegend gefolgt. Insbesondere haben alle Hochschulen mit der Einführung oder Erweiterung eines Dokumentenmanagementsystems oder zumindest mit den Planungen zur Einführung eines solchen begonnen. Entsprechendes gilt für die Einführung der elektronischen Akte.“*

### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

*„Der Ausschuss begrüßt, dass der LRH die verwaltungsmäßige Bearbeitung von Drittmittelprojekten an zwölf Universitäten sowie an zwei Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes untersucht hat und begrüßt ebenso, dass die Hochschulen überwiegend den Empfehlungen des LRH - besonders die Einführung oder Erweiterung eines Dokumentenmanagementsystems - gefolgt sind.*

*Der Ausschuss nimmt die Mitteilung des MKW, dass die "Digitale Hochschule NRW" plane, den Hochschulen einen sicheren Zugang in das Landesverwaltungsnetz zu eröffnen, zur Kenntnis.*

*Der Ausschuss nimmt auch zur Kenntnis, dass im Bereich der EFRE-Förderungen festzuhalten ist, dass sich bei allen bisherigen Bemühungen um Vereinfachung und Harmonisierung durch das Land, die Möglichkeiten, auf die Europäische Kommission Einfluss zu nehmen, als begrenzt erwiesen hätten.*

Der Ausschuss nimmt die Bedenken des MKW, dass die weitere Umsetzung eines digitalen Drittmittelmanagements nicht auf eine aus Landessicht zufriedenstellende Klärung der bekannten Probleme bei der EU-Förderung warten können, zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt, dass die geprüften Hochschulen den Empfehlungen des LRH in weitem Umfang nachgekommen sind oder dies beabsichtigen. Der Ausschuss geht davon aus, dass auch im Hinblick auf die Empfehlungen, bei denen jedenfalls an einigen Hochschulen eine kurzfristige Realisierung nicht möglich ist, die betroffenen Hochschulen konkrete Schritte zu deren Umsetzung in die Wege leiten. Ein intensiver Austausch der Hochschulen untereinander über die jeweils gefundenen Lösungen ist hierbei ein wesentlicher Faktor.“

#### Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss **nimmt** den Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP **einstimmig an**.

#### **- Abschnitt 15 des Jahresberichts - Förderung der interkulturellen Kulturarbeit**

##### Prüfungsfeststellung

*„Der Landesrechnungshof hat zusammen mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Arnsberg die Förderung des Landes für eine Einrichtung im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit geprüft.*

*Das Land förderte die Einrichtung in den Jahren 2011 bis 2016 mit rund 1,4 Millionen € im Wege der Projektförderung. In den Zuwendungsbescheiden wurde die Einrichtung als Projekt bezeichnet.*

*Die Einrichtung war mit der Zielsetzung gegründet worden, Modelle für die Zukunft der globalen Stadtgesellschaft, der Region und des Landes zu formulieren und gleichzeitig die kreativen Potenziale der Menschen zu fördern.*

*Im Förderzeitraum waren weder Ziele noch Kriterien festgelegt worden, anhand derer der Erfolg der Fördermaßnahmen im weiteren Verlauf hätte beurteilt werden können. Verschiedene Evaluierungen haben gezeigt, dass die bei der Gründung formulierte Zielsetzung nicht oder nicht umfänglich erreicht wurde.“*

##### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof zusammen mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Arnsberg die Förderung des Landes für eine Einrichtung im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit geprüft hatte. Der Ausschuss stellt fest, dass der Landesrechnungshof die Regelungen zur institutionellen Förderung unterlaufen sieht.

Der Ausschuss stellt fest, dass in den Jahren 2011 bis 2016 wesentliche Ziele, die mit der Förderung der Einrichtung verfolgt wurden, nicht oder nur teilweise erreicht und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht umfassend beachtet worden sind.

Der Ausschuss erwartet, dass aus den Versäumnissen bei dieser Fördermaßnahme Folgerungen für künftige - vergleichbare - Förderungen abgeleitet werden, um eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Haushaltsmittel des Landes zu gewährleisten.“

#### Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss **nimmt** den Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP **einstimmig an**.

### **- Abschnitt 16 des Jahresberichts - Prüfung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms**

#### Prüfungsfeststellung

*„Der Landesrechnungshof hat das ab Dezember 2015 laufende Hochschulbaukonsolidierungsprogramm geprüft, mit dem der in den Jahren 2009 bis 2015 begonnene Abbau des Sanierungs- und Modernisierungstaus an den Hochschulen in einer zweiten Stufe fortgeführt werden soll. Für das Programm wurden 1.200 Millionen € zur Verfügung gestellt.*

*Er hat festgestellt, dass das Land seinen Anteil am Programm als Baukostenzuschuss unabhängig vom Fortschritt der Baumaßnahmen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen zahlt. Der Landesanteil ohne den Anteil der Hochschulen in Höhe von 590 Millionen € soll spätestens Ende des Jahres 2021 ausgezahlt sein, obgleich die Fertigstellung für einen Großteil der Maßnahmen erst für die Jahre 2024 bis 2027 prognostiziert wird. Darüber hinaus ist völlig unklar, wann die Baumaßnahmen des Programms tatsächlich realisiert werden können. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen darf für den Baukostenzuschuss keine Rücklage bilden. Dies hat zur Folge, dass er die ausgezahlten Mittel für andere laufende Projekte nutzt und die Projekte des Programms nach Eintritt der Schuldenbremse zum 01.01.2020 in Konkurrenz zu allen anderen von ihm durchzuführenden Baumaßnahmen aus seinem laufenden Cashflow finanzieren muss.*

*Die Vereinbarung der Programmbeteiligten, den am Gesamtvolumen des Programms bemessenen Instandhaltungsanteil in Höhe von 281 Millionen € um 40 Millionen € zu reduzieren und somit das Investitionsvolumen entsprechend zu erhöhen, war nicht umgesetzt worden.*

*Die als Zielgröße für die Planung festgelegte Kostenvorgabe ist zur Programmsteuerung nicht geeignet, da sie weder alle Kostenarten noch Baupreissteigerungen berücksichtigt.*

*Im Rahmen des Programmcontrollings sollten unter anderem bis zum 31.12.2017 verbindliche Refinanzierungsangebote vorliegen, um Projekte zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu kategorisieren. Da diese nach annähernd drei Jahren seit Programmbeginn nicht vorlagen, greift dieses Controllinginstrument zu spät und ist damit weitestgehend wirkungslos. Dies wiegt umso schwerer, da der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen bereits im Juli 2018 eine Kostenüberzeichnung des Programms in Höhe von bis zu 400 Millionen € ermittelt hatte.*

*Weder der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen noch das Ministerium der Finanzen konnten bislang belegen, wie der im Hochschulbaukonsolidierungsprogramm angewandte Verteilungsschlüssel der pauschalen 60/40 Finanzierungsregelung ermittelt wurde. Darüber hinaus hat der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen keine Refinanzierungsberechnungen bezüglich seines 40-prozentigen Eigenanteils vorgenommen*

*Der Eigenanteil des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen in Höhe von 480 Millionen € fließt nicht in vollem Umfang als Investition in das Programm ein, sondern wurde um 112 Millionen € für die Instandhaltung gekürzt. Unabhängig von dem im Programm enthaltenen Instandhaltungsanteil erhält der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen für die modernisierten Liegenschaften für die nächsten 25 Jahre Anteile für die Instandhaltung in den Bestandsmieten. Diese doppelte Berücksichtigung von Instandhaltungskosten ist nicht sachgerecht, da sie nicht durch entsprechende Berechnungen belegt werden konnte.“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass der LRH das Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP) einer detaillierten Prüfung unterzogen hat. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Land seinen vereinbarten Anteil am Programm unabhängig von tatsächlichen Baufortschritten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) zahlt. Damit wird der Landesanteil i. H. v. 590 Millionen Euro Ende 2021 weit vor Fertigstellung vieler Baumaßnahmen in den Jahren 2024 bis 2027 ausgezahlt sein. Der Ausschuss nimmt in diesem Zusammenhang ebenfalls zur Kenntnis, dass die ausgezahlten Mittel aufgrund mangelnder Möglichkeiten zur Bildung einer spezifischen Rücklage beim BLB zunächst auch für andere Projekte genutzt werden. Nach Auslaufen der - dann teils anders verwendeten - Landeszuschüsse wird und muss der BLB für den Abschluss der Maßnahmen im HKoP auf Mittel aus dem laufenden Cashflow zurückgreifen.

Zudem nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass die geplante leichte Reduzierung des Instandhaltungsanteil um 40 Millionen Euro zu Gunsten eines entsprechend höheren Investitionsvolums nicht umgesetzt wurde. Darüber hinaus nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass der LRH - auch vor dem Hintergrund der Kostenüberzeichnung des HKoPs - die Controllinginstrumente zur Kostenkontrolle weiterhin als nicht hinreichend wirksam einstuft.

Der Ausschuss nimmt auch zur Kenntnis, dass der LRH vom BLB und vom Ministerium der Finanzen NRW (FM) eine weitere Konkretisierung wünscht, wie die dem Programm zugrundeliegende 60/40 Finanzierungsregelung zwischen Land und BLB ermittelt wurde. Der Ausschuss nimmt zudem zur Kenntnis, dass der BLB bisher keine Refinanzierungsrechnung für seinen Eigenanteil am HPoP vorgenommen hat.

Ferner nimmt der Ausschuss die weiterhin bestehende Kritik des LRH zur Kenntnis, dass der BLB NRW seinen im Rahmen des HKoP zu tragende Eigenanteil für Investition nicht um erhöhte Instandhaltungskosten kürzen dürfe. Der Ausschuss nimmt in diesem Zusammenhang auch die gegenläufige Auffassung des Ministerium der Finanzen (FM) zur Kenntnis, wonach das Einbringen neuer technisch komplexer Anlagen einen grundsätzlich höheren Instandhaltungsanteil erforderlich machen würde.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss **stimmt** dem Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP **einstimmig zu**.

**- Abschnitt 17 des Jahresberichts -  
Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen**Prüfungsfeststellung

*„Die Länder sind verpflichtet, für Asylbegehrende notwendige Unterbringungsplätze in Aufnahmeeinrichtungen bereitzustellen. Ab 2015 hatte das Land im Zuge des Flüchtlingszustroms seine Unterbringungskapazitäten erheblich ausgebaut. Das Ministerium stellte im Anschluss nicht sicher, dass das Aufnahmesystem unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots zeitnah fortentwickelt und optimiert wird. Aufgrund der unzureichenden Aktenführung konnte der Landesrechnungshof nicht feststellen, dass das Ministerium bei seinen Entscheidungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet hat.*

*Inzwischen hat das Ministerium erste Schritte unternommen, um das Aufnahmesystem zu optimieren und eine geordnete Aktenführung zu gewährleisten.“*

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof festgestellt hat, dass das Aufnahmesystem für Geflüchtete nicht zeitnah unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots fortentwickelt und optimiert wurde.

Der Ausschuss erwartet, dass das Ministerium die systematische Suche nach Optimierungspotentialen der derzeitigen Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sicherstellt. Des Weiteren sollte es unverzüglich mit der Aufarbeitung der in die E-Akte zu überführenden Aktenbestände beginnen.“

Ergänzung des Beschlussvorschlags durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Der Ausschuss bittet darum, bis Mitte des Jahres 2020 einen Bericht seitens des Ministeriums vorgelegt zu bekommen.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

**Einstimmig stimmt** der Ausschuss dem so geänderten Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

## **- Abschnitt 18 des Jahresberichts - Gewährung von Zuschüssen durch eine Stiftung**

### Prüfungsfeststellung

*„Der Landesrechnungshof hat die Förderpraxis einer Stiftung untersucht. Er hat dabei unter anderem Mängel bei der Dokumentation, der Begründung von Entscheidungen über die Förderhöhe, der Überwachung der Zuwendungsverfahren und insbesondere der Prüfung der Verwendungsnachweise festgestellt. Ferner hat er in einer Reihe von Förderfällen zuwendungsrechtliche Verstöße der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger festgestellt. Er hat die Stiftung um Stellungnahme und Mitteilung des Veranlassten gebeten.*

*Die Stiftung hat Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel zugesagt beziehungsweise teilweise bereits umgesetzt. Das Verfahren der Verwendungsnachweisprüfung will sie insgesamt neu strukturieren. In den Förderfällen mit zuwendungsrechtlichen Verstößen hat sie mit der Prüfung und Realisierung förderrechtlicher Konsequenzen begonnen.“*

### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof die Förderpraxis einer Stiftung untersucht hat und dabei unter anderem Mängel bei der Dokumentation, der Begründung von Entscheidungen über die Förderhöhe, der Überwachung der Zuwendungsverfahren und insbesondere der Prüfung der Verwendungsnachweise festgestellt.

Ferner nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass in einer Reihe von Förderfällen zuwendungsrechtliche Verstöße der Zuwendungsempfänger durch den Landesrechnungshof festgestellt wurden.

Der Ausschuss nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass in den Prüfungsberichten der mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Stiftung befassten Rechnungsprüfer keine Beanstandungen enthalten sind, die denjenigen des Landesrechnungshofs entsprechen.

Der Ausschuss begrüßt die von der Stiftung mittlerweile ergriffenen Maßnahmen zur künftigen Vermeidung der festgestellten Mängel. Er erwartet, dass nunmehr für eine ordnungsgemäße Verwendungsnachweisprüfung Sorge getragen wird. Ferner erwartet der Ausschuss, dass bestehende Rückforderungs- und Zinsansprüche konsequent realisiert werden.

Der Ausschuss erwartet darüber hinaus, dass die Prüfung der Jahresrechnungen der Stiftung durch die Rechnungsprüfer künftig mit einer größtmöglichen Sorgfalt erfolgt.

Der Ausschuss bittet um eine Sachstandsaktualisierung durch die Landesregierung zum Ende des Jahres 2020.“

### Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP wird **einstimmig angenommen**.

## **- Abschnitt 19 des Jahresberichts - Sanierung des Hauptgebäudes der Universität Bielefeld**

### Prüfungsfeststellung

*„Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster hat im Auftrag des Landesrechnungshofs die Planung und den Beginn der Sanierung des 1. Bauabschnitts des Hauptgebäudes der Universität Bielefeld baubegleitend geprüft. Die Gesamtsanierung ist in sechs Bauabschnitten vorgesehen. Die prognostizierten Kosten für den 1. Bauabschnitt haben sich noch vor Baubeginn von 132 Millionen € auf rund 255 Millionen € nahezu verdoppelt. Es ist absehbar, dass sich die geplante Projektlaufzeit für den 1. Bauabschnitt um fünf Jahre verlängert. Die vollständige Sanierung des Hauptgebäudes wird statt der ursprünglich veranschlagten 13 Jahre voraussichtlich mehr als 27 Jahre in Anspruch nehmen.*

*Die Mehrkosten und den Zeitverzug führt der Landesrechnungshof insbesondere auf Mängel bei der Kostenkalkulation, der Planung und Durchführung der Schadstoffentsorgung und der Planung der Technischen Anlagen sowie auf langwierige Abstimmungsprozesse zwischen dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen und der Universität Bielefeld zurück. überdies wurden Verfahrensregelungen, auf deren Anwendung sich der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, die Universität Bielefeld, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und das Ministerium der Finanzen bei Projektbeginn geeinigt hatten, im laufenden Planungsprozess nicht konsequent beachtet.*

*Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die Universität Bielefeld und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen mietvertragliche Regelungen über die Durchführung der Sanierung und Modernisierung des Hauptgebäudes der Universität Bielefeld zu einem Zeitpunkt abgeschlossen hatten, in dem weder eine vollständige Entwurfsplanung vorlag noch ein abschließendes Bausoll definiert war. Mehrkosten, die sich aufgrund dieser Verfahrensweise im weiteren Projektverlauf ergeben können, werden vom Land über die Risikobeteiligung gegenfinanziert werden müssen.*

*Die Refinanzierungsmodalitäten der Baumaßnahme über alle weiteren Bauabschnitte sind zwischen dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen und dem Land nicht abschließend geklärt.“*

### Beschlussvorschlag I der Fraktion der SPD

„Der LRH hat bei der Prüfung festgestellt, dass sich die Kosten für den 1. Bauabschnitt von 132 Millionen auf rund 255 Millionen Euro fast verdoppelt haben.

Die geplante Projektzeit wird sich um mindestens 5 Jahre verlängern.

Erst 8 Jahre nach dem Projektstart - mit Abschluss der Modernisierungsvereinbarung - vom 06.02. und vom 07.02.2018 trafen BLB NRW und Universität Bielefeld verbindliche Regelungen zum weiteren Verfahrensablauf.

Mangels der Festlegung eines verbindlichen Kostenrahmens bzw. einer verbindlichen Kostenobergrenze besteht für das Land zum jetzigen Zeitpunkt keine Planungssicherheit hinsichtlich der zu refinanzierenden Projektkosten. Dies wird frühestens nach Abschluss der

ausführungsorientierten Planungsleistungen und der Erstellung einer Bausollvereinbarung der Fall sein (voraussichtlich Juni 2020).

FM und MKW stellten gegenüber dem LRH übereinstimmend fest, dass die Landesregierung über die Schritte der Sanierung der weiteren Bauabschnitte und die dafür bereitzustellenden Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werde.“

#### Beschlussvorschlag II der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss nimmt den aktualisierten Sachstand der Prüfung der Sanierungsarbeiten an der Universität Bielefeld zur Kenntnis. Insbesondere nimmt der Ausschuss die Kritik des LRH zur Kenntnis, dass trotz der Verdopplung der Kosten für den ersten Bauabschnitt weiterhin keine verbindliche Kostenobergrenze in Anlehnung an das Hochschulmodernisierungsprogramm des Landes (HMoP) für das Projekt definiert sei.

In diesem Zusammenhang nimmt der Ausschuss auch zur Kenntnis, dass mangels der Festlegung eines verbindlichen Kostenrahmens für das Land zum jetzigen Zeitpunkt keine Planungssicherheit hinsichtlich der zu refinanzierenden Projektkosten besteht.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass ungeachtet der weitgehenden Umsetzung gutachterlicher Empfehlungen seit dem Jahr 2016 keine wirksamen Kosteneinsparungen bei dem Projekt erzielt werden konnten.

Der Ausschuss begrüßt die Forderung des LRH, dass eingetretene Risiken und deren Auswirkungen auf das Kostenbudget vom BLB NRW gegenüber der Universität Bielefeld offengelegt werden müssen. Der Ausschuss nimmt hier zur Kenntnis, dass der LRH Bedenken hinsichtlich der Angemessenheit der gemäß Mietbindungsvereinbarung mietrelevanten Risikokosten in Höhe von bis zu 20 % der Projektkosten geäußert hat.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Ausschuss die Begleitung der Universität Bielefeld durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW), das sich für eine transparente und sachgerechte Risikobewertung einsetzt. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das MKW die durch den BLB NRW im Januar 2018 dargelegte Anforderung einer Risikovorsorge in Höhe von 20 % der Projektkosten als plausibel eingeschätzt hat.

Der Ausschuss nimmt ferner die Feststellung des MKW und des Ministeriums der Finanzen (FM) zur Kenntnis, wonach die Landesregierung über das Vorgehen in den geplanten weiteren 5 Bauabschnitten und die dafür bereitzustellenden Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden wird. Der Ausschuss nimmt in diesem Zusammenhang ebenfalls zur Kenntnis, dass der LRH eine frühzeitige Gesamtplanung der Refinanzierung aller Bauabschnitte bevorzugen würde.“

#### Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Die Fraktion der SPD stellt den Beschlussvorschlag I nicht mehr zur Abstimmung, sondern schließt sich dem Beschlussvorschlag II der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss **stimmt** anschließend dem **Beschlussvorschlag II** der Fraktionen von CDU, SPD und FDP **einstimmig zu**.

**- Abschnitt 20 des Jahresberichts -  
Verfahren zur Bewilligung von Förderungen mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds  
für Regionale Entwicklung**

Prüfungsfeststellung

*„Der Landesrechnungshof und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln haben stichprobenweise Bewilligungen von Förderungen mit einer Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Förderphase 2014 - 2020 geprüft. Schwerpunkt der Prüfung waren geänderte Verwaltungsverfahren gegenüber vorangegangenen Förderphasen. Dabei hat der Landesrechnungshof Probleme bei den Bewilligungsverfahren festgestellt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Er hält insbesondere eine zentrale Aufbereitung von Informationen für die bewilligenden Stellen für erforderlich, möglicherweise in Form eines vom Land gegenüber der Europäischen Union angekündigten Handbuchs. Auch zur Unterstützung durch ein spezielles IT-Verfahren sowie zur Anwendung von Pauschalen bei der Bewilligung hat er Änderungen angeregt.*

*Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat mitgeteilt, dass die Hinweise und Handlungsempfehlungen des Landesrechnungshofs teilweise aufgegriffen würden.“*

Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln stichprobenweise Bewilligungen von Förderungen mit einer Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Förderphase 2014 - 2020 geprüft und dabei Probleme bei den Bewilligungsverfahren festgestellt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet haben.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof insbesondere eine zentrale Aufbereitung von Informationen für die bewilligenden Stellen für erforderlich hält, möglicherweise in Form eines vom Land gegenüber der Europäischen Union angekündigten Handbuchs.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie den Anregungen des Landesrechnungshofes überwiegend gefolgt ist und Maßnahmen zur Optimierung des Bewilligungsverfahrens getroffen hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie mittlerweile zugesichert hat, zum Ende der Förderperiode 2014 - 2020 eine Evaluation hinsichtlich der Pauschalen für Personalausgaben und Gemeinausgaben durchzuführen.

Der Ausschuss bittet um eine Unterrichtung durch die Landesregierung, sobald die Ergebnisse der Evaluation vorliegen.“

Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss **stimmt** dem Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP **einstimmig zu**.

**- Abschnitt 21 des Jahresberichts -  
Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesbetriebs Information und Technik  
Nordrhein-Westfalen**

Prüfungsfeststellung

*„Der Landesrechnungshof hat in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen geprüft.*

*Der Landesbetrieb berechnete ab 2016 für Leistungen an Behörden und Einrichtungen des Landes Entgelte, die sich mit Blick auf das in der Betriebssatzung verankerte Selbstkostenprinzip als problematisch erwiesen. Ursachen waren vor allem eine Fehlkalkulation, Kostenaufschläge oberhalb der Selbstkosten sowie preispolitisch motivierte Abweichungen von den Selbstkosten.*

*Zur Befriedigung - etwaiger - aus der Fehlkalkulation resultierender Rückzahlungsansprüche bildete der Landesbetrieb im Jahresabschluss 2016 eine Rückstellung in Höhe von 4,8 Millionen €. Die Rückstellung hätte nicht gebildet werden dürfen. Hierfür waren hinreichende Gründe weder vorgetragen noch sonst ersichtlich. Im Jahresabschluss 2016 änderte der Landesbetrieb zudem die Methode zur Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Hierdurch vervielfachten sich die Wertberichtigungen von zuvor 0,1 Millionen € (31.12.2015) auf 3,3 Millionen € (31.12.2016). Die gewählte Bewertungsmethode war unzulässig. Sie entsprach unter anderem nicht dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die unzulässige Rückstellungsbildung und die fehlerhaften Wertberichtigungen bewirkten einen entsprechend geminderten Bilanzgewinn. Dadurch standen rund 8 Millionen € nicht für eine Abführung an den Landeshaushalt zur Verfügung.*

*Der Landesrechnungshof hat die Auflösung unter anderem der oben genannten Rückstellung, Anpassungen der Bewertungsmethoden sowie weitere bilanzielle Veränderungen empfohlen. Zudem hat er umfangreiche Satzungsänderungen angeregt. Schließlich hat er empfohlen, die für die Ermittlung der Selbstkosten erforderliche Vollkostenrechnung umzusetzen und den Personalbedarf sach- und methodengerecht zu ermitteln.*

*Der Landesbetrieb hat mitgeteilt, den Empfehlungen des Landesrechnungshofs bereits teilweise nachzukommen beziehungsweise künftig weitestgehend folgen zu wollen.“*

Beschlussvorschlag I der Fraktion der SPD

*„Der Landesbetrieb berechnete ab 2016 für Leistungen an Behörden und Einrichtungen des Landes Entgelte, die mit Blick auf das Selbstkosten-Prinzip sich als problematisch erwiesen.*

*Zur Befriedigung etwaiger - aus der Fehlkalkulation resultierender - Rückzahlungsansprüche bildete der Landesbetrieb im Jahresabschluss 2016 eine Rückstellung in Höhe von 4,8 Mio. Euro. Nach Angaben des LRH hätte die Rückstellung nicht gebildet werden dürfen.*

*Durch Änderungen der Methode zur Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahresabschluss 2016, erhöhte sich die Wertberichtigung. Der LRH hat u.a. der für die Ermittlung der Selbstkosten erforderliche Vollkosten angeregt*

Hinsichtlich des Umganges mit den Bilanzgewinnen bleibt die Antwort des Landesbetriebes IT abzuwarten.

Die neue Prüfung und deren Ergebnis wird - hoffentlich - auch der Haushaltskontrolle vorgelegt.“

#### Beschlussvorschlag II der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss nimmt den aktualisierten Sachstand der Geschäftsprüfung 2018 bei IT.NRW zur Kenntnis. Der Ausschuss begrüßt insbesondere die auf Anraten des LRH von IT.NRW vorgenommenen bilanziellen Anpassungen und die Umstellung auf Vollkostenrechnung.

Der Ausschuss begrüßt darüber hinaus, dass IT.NRW in Reaktion auf die vorgebrachten satzungsrechtlichen Bedenken und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) zeitnah den Entwurf einer Satzungsänderung vorlegen wird.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass IT.NRW zumindest die Bilanzgewinne des Jahres 2017 als Gewinnrücklagen eingestellt hat, obgleich der LRH eine Gewinnrückführung in den Landeshaushalt empfohlen hatte.

In diesem Zusammenhang nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass der LRH aufgrund der im Raum stehenden Frage der Gewinnrückführung eine neue Prüfung gegenüber dem MWIDE und IT.NRW eröffnet hat.“

#### Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Die Fraktionen von CDU und FDP stellen den Beschlussvorschlag II nicht mehr zur Abstimmung, sondern schließen sich dem Beschlussvorschlag I der Fraktion der SPD an.

Der Ausschuss **stimmt** anschließend dem Beschlussvorschlag I der Fraktionen von CDU, SPD und FDP **einstimmig zu**.

### **- Abschnitt 22 des Jahresberichts - Besteuerung der Lotterien und der Renn- und Sportwetten**

#### Prüfungsfeststellung

*„Der deutsche Glücksspielmarkt verzeichnete in den letzten Jahren erhebliche Zuwächse. Das Volumen des nicht regulierten illegalen Marktes ist dabei in besonderem Maße gewachsen.*

*Der Landesrechnungshof hat untersucht, ob eine Besteuerung des Glücksspiels, insbesondere des Online-Glücksspiels aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen in hinreichendem Maße erfolgt beziehungsweise überhaupt möglich ist.*

*Aufgrund unzureichender gesetzlicher Regelungen sieht der Landesrechnungshof ein strukturelles Defizit bei der Besteuerung des Online-Glücksspiels in Deutschland. Nach seinen*

*Feststellungen könnten bei Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen jährlich mehr als 100 Millionen € für den Landeshaushalt vereinnahmt werden.*

*Das Ministerium der Finanzen hat zugesagt, die Empfehlungen zur effektiven Besteuerung des Online-Glücksspiels aufzugreifen und für eine möglichst zeitnahe und weitgehende Umsetzung einzutreten.“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen des RennwLottG ein strukturelles Defizit bei der Besteuerung des Online-Glücksspiels in Deutschland sieht.

Der Ausschuss stellt fest, dass der Landesrechnungshof Unwägbarkeiten bei der bisher angestrebten Umsatzbesteuerung des Online-Glücksspiels sieht. Gegen bereits erlassene Umsatzsteuerbescheide seien Klageverfahren anhängig, deren Ausgang ungewiss ist. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof daher die Schaffung einer eindeutigen Rechtsgrundlage zur Besteuerung des Online-Glücksspiels im RennwLottG für dringend geboten hält, um für die Zukunft Rechtssicherheit und gleiche Bedingungen im Vergleich zu inländischen Anbietern zu schaffen.

Der Ausschuss begrüßt die Bereitschaft des Ministeriums der Finanzen, die Anregungen des Landesrechnungshofs zur effektiven Besteuerung des Online-Glücksspiels aufzugreifen und für eine möglichst zeitnahe und weitgehende Umsetzung einzutreten.“

#### Ergänzung des Beschlussvorschlags durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nach dem Wort „Umsetzung“ im Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP sollen die Worte „auch auf Bundesebene“ eingefügt werden.

#### Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

**Einstimmig stimmt** der Ausschuss dem so geänderten Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

### **- Abschnitt 23 des Jahresberichts - Bearbeitung von Einkommensteuerfällen mit bedeutenden Einkünften**

#### Prüfungsfeststellung

*„Der Landesrechnungshof und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern haben bei 16 Finanzämtern die Bearbeitung von Einkommensteuerfällen mit bedeutenden Einkünften geprüft.*

*Einkommensteuerfälle mit Überschusseinkünften von mehr als 500.000 € gehören zu den finanziell wichtigsten und unterliegen grundsätzlich einer regelmäßigen Außenprüfung. Die*

*Bearbeitung durch die Finanzämter wies in den Jahren 2013 bis 2015 bei jedem dritten untersuchten Fall Mängel auf*

*Der Landesrechnungshof hält eine deutliche Steigerung der Bearbeitungsqualität für erforderlich und hat dem Ministerium der Finanzen Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung gegeben. Den Vorschlägen hat das Ministerium der Finanzen zugestimmt und mit der Umsetzung ist bereits begonnen worden.“*

#### Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP

„Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof empfohlen hat, dass die Fälle mit bedeutenden Einkünften nicht mehr durch die Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, sondern durch die Festsetzungsfinanzämter als intensiv zu prüfende Fälle bearbeitet werden sollten. Der Ausschuss begrüßt, dass daraufhin im September 2018 von den für Fragen der Betriebsprüfung zuständigen Referatsleitern des Bundes und der Länder beschlossen wurde, die Fälle mit bedeutenden Einkünften ab dem Einordnungstichtag 1. Januar 2022 nicht mehr wie Großbetriebe zu behandeln.

Der Ausschuss stellt fest, dass derzeit noch eine Prüfung erfolgt, ob und zu welchem Zeitpunkt im Vorgriff auf die Neuregelung auf Bundesebene eine entsprechende Änderung der nordrhein-westfälischen Zuständigkeitsverordnung umgesetzt werden könne. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass nunmehr landesweit eine elektronische Arbeitshilfe zum Einsatz kommt, solange die Fälle mit bedeutenden Einkünften nicht abschließend durch die Festsetzungsfinanzämter bearbeitet werden.

Der Ausschuss stellt darüber hinaus fest, dass das Finanzministerium ebenfalls die Empfehlungen des Landesrechnungshofes bezüglich der Bearbeitung von sogenannten Absteigerfällen sowie zusammenveranlagten Ehegatten, die nicht beide die Kriterien eines Falles mit bedeutenden Einkünften erfüllen, aufgegriffen hat.

Der Ausschuss begrüßt den raschen Aufgriff der Empfehlungen des Landesrechnungshofes durch das Finanzministerium hinsichtlich der Änderung der Zuständigkeit für Fälle mit bedeutenden Einkünften, den verpflichtenden Einsatz einer elektronischen Arbeitshilfe durch die Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, solange die Fälle mit bedeutenden Einkünften nicht abschließend durch die Festsetzungsfinanzämter bearbeitet werden, und die vorgenommene eindeutige Zuordnung der Verantwortungsbereiche.

Der Ausschuss erbittet einen Sachstandsbericht durch die Landesregierung zum Ende des Jahres 2020, um sich ein Bild über die weitere Entwicklung machen zu können.“

#### Beschluss sowie Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss **stimmt** dem Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP **einstimmig zu**.

## **- Abschnitt 24 des Jahresberichts - Globale Minderausgaben im Landeshaushalt**

### Prüfungsfeststellung

*„Der Landesrechnungshof hat die Etatisierung von Globalen Minderausgaben für die Jahre 2011 bis 2016 geprüft. Ziel der Prüfung war unter anderem die Ermittlung der Verfahrensweise im Umgang mit Globalen Minderausgaben bei der Haushaltsaufstellung, dem Haushaltsvollzug und der Haushaltsrechnung.*

*Der Landesrechnungshof hat dabei festgestellt, dass nach der Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben weitere nicht verausgabte Haushaltsmittel in dreistelliger Millionenhöhe verblieben. Hieraus ergibt sich aus seiner Sicht Handlungsbedarf für die Optimierung der Haushaltsaufstellung. Möglichkeiten dazu sieht er insbesondere in einer Verbesserung der Information des Parlaments und einer differenzierteren Auswertung der Haushaltsrechnungen.*

*Das Ministerium der Finanzen sah im Ergebnis keinen Handlungs- und Optimierungsbedarf. Allerdings kündigte es im Rahmen des Verfahrens für die Aufstellung des Haushalts 2020 an, dass die hohen Globalpositionen möglichst reduziert werden sollen.*

*Der Landesrechnungshof hält es gerade im Hinblick auf die zum 01.01.2020 einzuhaltende Schuldenbremse weiterhin für geboten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer realitätsnäheren Planung des Haushalts führen können.“*

### Beschlussvorschlag I der Fraktion der SPD

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle stellt fest, dass im Haushalt 2020 die Globalen Minderausgaben trotz gegenteiliger Zusagen der Landesregierung an den LRH erhöht worden sind.

Für 2020 sind GMAs von rund 1,37 Mrd. € beschlossen. Dies macht 1,7 % des Haushaltsvolumens aus.

Zum Vergleich: 2016 betragen diese noch rund 1 Mrd. €, was 1,5 % des Haushaltsvolumens entsprach.

Der Bund plant mit rund 5,14 Mrd. €, dies entspricht 1,4 % des Haushaltsvolumens.

Der Ausschuss teilt die Auffassung des LRH, dass GMAs nicht dazu genutzt werden dürfen, mögliche Konflikte mit den Häusern bei der Haushaltsaufstellung aus dem Weg zu gehen und die Haushaltsrechte des Parlaments zu umgehen.

Der Ausschuss widerspricht eindeutig der Aussage des Ministeriums der Finanzen zu detaillierten Begründungen der GMAs. Solche Begründungen wären im Sinne der Haushaltsklarheit und der Beratungsmöglichkeiten des Parlaments sinnvoll.

Der Ausschuss erwartet, dass [...] die Aussage des FM im Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2020 [...], dass die hohen Globalpositionen möglichst reduziert werden sollen.“, (S. 296 des Jahresberichts 2019) in Zukunft eingehalten wird und Haushaltsansätze realitätsgerecht abgebildet werden.

Zudem befürwortet der Ausschuss die Vorlage von Begründungen für GMAs, wie der LRH sie vorschlägt.

Zu dem Themenkomplex möge die Landesregierung dem Ausschuss laufend Bericht erstatten.“

#### Beschlussvorschlag II der Fraktionen von CDU und FDP

„Der Ausschuss stellt fest, dass nach der Erwirtschaftung der etatisierten Globalen Minderausgaben (GMA) in den Haushaltsjahren 2011 bis 2016 weitere nicht verausgabte Haushaltsmittel in dreistelliger Millionenhöhe verblieben. Hieraus ergab sich Handlungsbedarf für die Optimierung der Haushaltsaufstellung. Der Ausschuss teilt die Auffassung des LRH, dass hier die Möglichkeit zu einer Verbesserung der Information des Parlaments und einer differenzierteren Auswertung der Haushaltsrechnungen besteht.

Der Ausschuss begrüßt die Ankündigung des FM, dass die hohen Globalpositionen möglichst reduziert werden sollten.“

#### Beschlüsse sowie Abstimmungsergebnisse

Der Ausschuss **lehnt** den **Beschlussvorschlag I** der Fraktion der SPD ab mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD **ab**. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich enthalten.

Der Ausschuss **stimmt** dem **Beschlussvorschlag II** der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der einbringenden Fraktionen **zu**. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD lehnen den Beschlussvorschlag II ab.

**C Ergebnis**

In der abschließenden Sitzung am 29. September 2020 wurden die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung **einstimmig bestätigt**.

Gleichzeitig wurde der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2017 - Drucksache 17/4633 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung **einstimmig Entlastung erteilt**. Hierbei lag des Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2018 - Drucksache 17/7300 - zugrunde.

Rainer Schmeltzer MdL  
Vorsitzender